

BESCHLUSS B-036/2019

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 18/14 Dorfstraße Grüna

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

19.03.2019

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet an der Dorfstraße im Stadtteil Grüna soll eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB aufgestellt werden.
Die Satzungen können miteinander verbunden werden.

Das gesamte Satzungsgebiet beinhaltet in der Gemarkung Grüna die Flurstücke 350 (teilw.), 353/2 (teilw.), 353/3 (teilw.), 353/4 (teilw.), 358/1 (teilw.), 359/2, 359/3, 359/4, 359/5, 360/1, 360/2, 386/1 (teilw.), 386/2 (teilw.), 396/2 (teilw.), 396/3 (teilw.).

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird durch die Planzeichnung (Anlage 3, Seite 1) bestimmt.

2. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.